SCHUTZKONZEPT DES TSV NORF ZUR GEWALTPRÄVENTION

Nach Standard des Sportbund & der Sportjugend Rhein-Kreis Neuss

Stand: 9. Juli 2025

Geschäftsstelle Eichenallee 8 · 41469 Neuss · Telefon 02137 / 999 301 · info@tsv-norf.de · www.tsv-norf.de
Eingetragen Turn- und Sportverein Norf e.V. · Amtsgericht Neuss V.R. 421 · Vereinsziffer beim LSB: 1307 047
Bankverbindung IBAN DE89 3056 0548 2100 6270 11 · BIC GENODED1NLD · VR Bank eG, Monheim

TSV NORF

DA IST BEWEGUNG DRIN

Geschäftsstelle Eichenallee 8 · 41469 Neuss · Telefon 02137 / 999 301 · info@tsv-norf.de · www.tsv-norf.de
Eingetragen Turn- und Sportverein Norf e.V. · Amtsgericht Neuss V.R. 421 · Vereinsziffer beim LSB: 1307 047
Bankverbindung IBAN DE89 3056 0548 2100 6270 11 · BIC GENODED1NLD · VR Bank eG, Monheim

I. Einleitung ... 3
II. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? ... 3
1. Machtmissbrauch ... 3
2. Grenzverletzungen & Übergriffe ... 4
3. Körperliche (physische) Gewalt ... 4
4. Emotionale (psychische) Gewalt ... 4
5. Sexualisierte Gewalt ... 4
6. Sexuelle Gewalt ... 4
7. Digitale Gewalt ... 4
III. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport ... 5
1. Bewusstsein schaffen und Sensibilisierung fördern ... 5
2. Partizipation und Mitbestimmung etablieren ... 5
3. Präventive Strukturen und Maßnahmen entwickeln ... 5
4. Handlungssicherheit im Verdachtsfall schaffen ... 5
IV. Bestandsaufnahme ... 6
1. Analyse der Akteur*innen ... 6
2. Risikoanalyse & Zusammenfassung ... 6
V. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen ... 7
1. Vorbildfunktion der Leitung ... 7
2. Information und Einbeziehung aller Beteiligten ... 7
3. Verankerung in Satzungen und Ordnungen ... 7
4. Absicherung der Prävention bei Kooperationen ... 8
5. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen ... 8
VI. Klare Einstellungskriterien ... 8
1. Ehrenkodex und Führungszeugnis ... 8
2. Schulung und Qualifizierung ... 9
3. Verhaltensrichtlinien für einen respektvollen und sicheren Umgang im Vereinsalltag ... 9
a. Verhaltensrichtlinien für Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder. 9
b. Verhaltensrichtlinien für Sportler*innen ... 9
c. Verhaltensrichtlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten ... 10
d. Umgang mit Verstößen gegen Verhaltensrichtlinien ... 10
4. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit ... 10
5. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände) ... 10
6. Nachhaltigkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung ... 11
VII. Prävention im digitalen Raum ... 11

1. Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) 11
2. Social Media (Instagram, Facebook, TikTok) 11
3. Foto- und Videoveröffentlichungen 11
4. Weitere Schutzmaßnahmen im digitalen Raum 12
VIII. Gewalt und Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen 12
IX. Beschwerdemanagement & Krisenintervention 12
1. Grundsätze und Ziele 12
a. Vertrauensvolle Anlaufstelle 12
b. Niederschwellige Zugänge 12
c. Transparente Verfahren 13
d. Dokumentation 13
e. Vertraulichkeit und Datenschutz 13
2. Leitfaden zur Krisenintervention 13
3. Rehabilitation 14
4. Kommunikation und Transparenz 15
X. Schlusswort 15

I. Einleitung

Der TSV Norf trägt als Sportverein eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller unserer Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind. Unser Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. Dazu gehört auch, jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche in unserem Verein wirksam vor Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen. Das Konzept dient als Leitfaden für alle im Verein tätigen Personen und bietet konkrete Handlungsempfehlungen für Prävention und Intervention. Dabei berücksichtigen wir in unserem Schutzkonzept auch Formen der digitalen Gewalt, wie etwa Cybermobbing, das Verbreiten von beleidigenden Inhalten oder das ungewollte Teilen von Fotos und Videos.

Wir verpflichten uns zu einer Kultur des aktiven Hinschauens und konsequenten Handelns, in der Auffälligkeiten ernst genommen und Betroffene unterstützt werden. Durch regelmäßige Schulungen, transparente Kommunikationswege und klare Verhaltensregeln möchten wir Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Unser Verein ist dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW beigetreten. Damit verpflichten wir uns, kontinuierlich an Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen teilzunehmen, um unser Fachwissen stets auf dem aktuellen Stand zu halten, die Qualitätsstandards des Bündnisses in unserem Verein umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, uns aktiv mit anderen Sportvereinen und -verbänden auszutauschen, um voneinander zu lernen und Best Practices zu teilen.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder.

Im Folgenden werden unter dem Begriff Trainer*innen alle Personen verstanden, die regelmäßig Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen oder unterstützen (z.B. hauptamtliche Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen; Betreuer*innen, ehrenamtliche Gruppenhelfer*innen, Kursleiter*innen).

II. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Wir unterscheiden dabei verschiedene Formen von interpersoneller Gewalt:

1. Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*innen, oder Funktionär*innen geschehen. Dies kann Manipulation, Kontrolle oder Ausnutzen von Abhängigkeiten beinhalten.

2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche (emotionale oder körperliche) Grenzen anderer überschreiten. Sie können unbeabsichtigt entstehen, resultieren oft aus fachlicher oder persönlicher Unachtsamkeit oder Unwissenheit und sind in der Regel durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte und Würde der betroffenen Person und können durch Reflexion allein nicht behoben werden.

3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Training und Zwang bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

4. Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die das seelische Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören verbale Angriffe, Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation, aber auch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzungen.

5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen, bei denen Sexualität als Mittel zur Machtausübung oder zur Grenzüberschreitung genutzt wird. Dazu gehören anzügliche und grenzüberschreitende Kommentare und Bemerkungen genauso wie unerwünschte Berührungen bis hin zu Übergriffen, die in Wahrheit Machtgefälle und Abhängigkeiten ausnutzen. Sexualisierte Gewalt verletzt immer das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

6. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bezeichnet gezielt sexuelle Handlungen, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen werden oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit oder Druck nicht zustimmen kann. Dazu gehören z.B. sexuelle Übergriffe, Nötigungen oder Missbrauch. Sexuelle Gewalt ist immer strafbar und stellt eine massive Verletzung von Selbstbestimmungsnrechten dar.

7. Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst alle Formen von Grenzverletzungen und Gewalt, die über digitale Medien wie Handy, Computer oder soziale Netzwerke ausgeübt werden. Dazu zählen Cybermobbing, Beleidigungen, Bedrohungen und das ungewollte Verbreiten von Fotos und Videos.

III. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der TSV Norf setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von Gewalt ein. Wir verstehen Gewaltprävention und Intervention als kontinuierlichen Prozess, der alle Ebenen des Vereinslebens einbezieht. Unser Ziel ist es, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre sportlichen und persönlichen Potenziale entfalten können.

Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende zentrale Ziele:

1. Bewusstsein schaffen und Sensibilisierung fördern

Wir schaffen eine Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeit. Alle Trainer*innen, Funktionär*innen, aber auch alle anderen Vereinsmitglieder und Eltern sollen für das Thema sensibilisiert werden. Wir ermutigen alle, bei Beobachtungen oder Unsicherheiten aktiv zu werden.

2. Partizipation und Mitbestimmung etablieren

Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich ernst genommen fühlen und ihre Anliegen einbringen können. Auch Bedenken und Beobachtungen können ohne Angst geäußert werden. Wir implementieren Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen. Regelmäßige Evaluationen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein stärken das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl aller Beteiligter.

Hinweis:
Die Kultur des Hinschauens bedeutet: aktiv beobachten, Anzeichen erkennen, Verantwortung übernehmen.

3. Präventive Strukturen und Maßnahmen entwickeln

Wir entwickeln und setzen umfassende Präventionsmaßnahmen um, wie ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot für alle Trainer*innen, und Funktionär*innen, die Einführung eines Ehrenkodex und von Verhaltensrichtlinien. Unsere Trainer*innen gestalten Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.

4. Handlungssicherheit im Verdachtsfall schaffen

Klare Melde- und Interventionsstrukturen ermöglichen es uns, bei Verdachtsfällen schnell, angemessen und transparent zu handeln und zu kommunizieren. Alle Beteiligten sollen wissen, wie vorzugehen ist und wo sie Unterstützung finden können. Wir benennen und qualifizieren Ansprechpersonen für den Bereich Gewaltprävention. Ein Netzwerk mit externen

Beratungsstellen und Fachkräften stellt sicher, dass Betroffene schnell und wirksam unterstützt werden und wir fachlich fundiert handeln.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir alle zwei Jahre evaluieren und bei Bedarf an neue Entwicklungen und Erkenntnisse und auch an sich verändernde Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren anpassen werden.

IV. Bestandsaufnahme

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

1. Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder
- Abteilungsleitungen und Abteilungsvorstandsmitglieder
- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte; andere Familienmitglieder
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeisterservice)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, KiTas, andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen sowie mögliche Risikofaktoren erfasst.

2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- Dezentrale Vereinsstruktur und große Autonomie der Abteilungsleitungen
- Umkleidesituation im Gesundheitszentrum
- abschließbare/uneinsichtige Lagerräume in öffentlichen Sportstätten
- Sensibilität für den Umgang mit Körperkontakt bei körperkontaktnahen Sportarten (z.B. Wettkampfturnen, Cheerleading, Tanzgarde, Kindertanz, Judo, Taekwondo, Kinderturnen)
- Einbindung von Eltern als (spontane) Unterstützung im Kinderbereich

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

V. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der TSV Norf verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz zur Prävention in interpersoneller, sexualisierter und sexueller Gewalt. Dieser Ansatz basiert auf klaren Zielen, festen Strukturen und einer Kultur des respektvollen Miteinanders. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

1. Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und die Abteilungsleiter*innen übernehmen eine aktive Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben eine Kultur des Hinschauens vor.

2. Information und Einbeziehung aller Beteiligten

Alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner werden regelmäßig und transparent über unsere Präventionsarbeit und insbesondere auch über das Schutzkonzept informiert. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie Aushänge, Anschreiben an die Mitglieder, unsere Website, unseren Newsletter, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

3. Verankerung in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

4. Absicherung der Prävention bei Kooperationen

Im Sinne eines ganzheitlichen Kinderschutzes erwarten wir von allen Kooperationspartnern, etwa anderen Vereinen, Schulen und Kindertagesstätten –, dass sie in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vergleichbare Standards im Bereich der Prävention umsetzen. Dies betrifft insbesondere präventive Maßnahmen, den achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz, aber auch das Verhalten und Meldewege im Verdachtsfall. Die Kooperationspartner dokumentieren dem TSV Norf gegenüber, dass alle im Rahmen der Kooperation eingesetzten Trainer*innen aktuelle Führungszeugnisse vorgelegt haben. Ziel ist es, durch abgestimmte Präventionskonzepte und eine enge Zusammenarbeit größtmögliche Sicherheit für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

5. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben eine qualifizierte Ansprechperson für den Kinderschutz benannt. Diese wird regelmäßig geschult und steht allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden veröffentlicht.

Wichtig:
Die qualifizierte Fachkraft/Ansprechperson für Kinderschutz kann jederzeit für ein Erstgespräch/eine Einschätzung eines Vorfalls kontaktiert werden.

VI. Klare Einstellungskriterien

Alle neu im Verein tätigen Trainer*innen erhalten ein Einführungsgespräch zum Schutzkonzept und den Verhaltensrichtlinien. Dabei wird ihnen auch der Ehrenkodex erläutert, dessen Unterzeichnung Voraussetzung für die Tätigkeit im Verein ist.

1. Ehrenkodex und Führungszeugnis

Als Instrument der Selbstverpflichtung unterzeichnen alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Ehrenamtliche unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Für alle Personen ab 14 Jahren, die beim TSV Norf

- im Vorstand mitwirken
- eine Abteilungsleitung innehaben und im Abteilungsvorstand mitwirken,
- als hauptamtliche*r Mitarbeiter*in tätig sind,
- als Übungsleiter*in tätig sind,
- regelmäßig ehrenamtlich unterstützen

ist die Vorlage eines nicht älter als 3 Monate alten Führungszeugnisses verpflichtend. Dieses wird alle 4 Jahre erneuert. Die Einsichtnahme erfolgt durch die durch den geschäftsführenden Vorstand bestimmte Person. Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

2. Schulung und Qualifizierung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle im Verein Engagierten durch. Dabei geht es um Wissen zur Prävention, um Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen und um einen respektvollen Umgang im Sport.

3. Verhaltensrichtlinien für einen respektvollen und sicheren Umgang im Vereinsalltag

Wir haben konkrete Verhaltensrichtlinien entwickelt, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Diese bieten allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Die Richtlinien wurden gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet, konkret und praxisnah formuliert und in den Vereinsalltag integriert, Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung ist bei Bedarf vorgesehen. Die Verhaltensrichtlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden. Bei Verstößen gegen Richtlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

a. Verhaltensrichtlinien für Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Angemessener und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Verzicht auf sexualisierte Sprache oder unangemessene Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

b. Verhaltensrichtlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)

- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

c. Verhaltensrichtlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensrichtlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

d. Umgang mit Verstößen gegen Verhaltensrichtlinien

Die im Schutzkonzept des TSV Norf verankerten Verhaltensrichtlinien dienen dem Schutz aller Kinder und Jugendlichen sowie der Sicherung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders im Verein. Verstöße gegen diese Richtlinien – unabhängig davon, ob sie bewusst oder unbeabsichtigt erfolgen – nehmen wir ernst und gehen ihnen systematisch und sachlich nach (siehe VI.2. Krisenintervention).

4. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachberatungsstellen und Jugendämtern zusammen und tauschen regelmäßig Erfahrungen mit anderen Vereinen, dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss und dem Stadtsportverband Neuss aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände)

Als Mitglied des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW unterstützen wir andere nach unseren Möglichkeiten

bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte. Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen schaffen wir ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder und etablieren eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.

6. Nachhaltigkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung

Alle Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Wir verstehen Prävention als fortlaufenden Prozess, der immer wieder neue Impulse braucht.

VII. Prävention im digitalen Raum

Auch im digitalen Raum gelten die Grundprinzipien unseres Schutzkonzepts: Respekt, Achtsamkeit, Transparenz und Schutz vor Grenzverletzungen. Digitale Kommunikation und die Nutzung sozialer Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainer*innen. Umso wichtiger ist ein verantwortungsvoller und sicherheitsbewusster Umgang mit digitalen Medien im Vereinskontext.

1. Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp)

Die Kommunikation über Messenger-Dienste soll immer über Gruppen oder mit Einbindung einer dritten, volljährigen Person erfolgen. Direkte Einzelkommunikation zwischen Trainer*innen und Kind/Jugendlichem soll vermieden werden. Trainer*innen führen keine privaten Gespräche über Messenger-Dienste mit minderjährigen Sportler*innen. WhatsApp-Gruppen werden möglichst von zwei volljährigen Trainer*innen moderiert. Es wird darauf geachtet, dass Inhalte sachlich, sportbezogen und respektvoll bleiben. Humorvolle oder persönliche Inhalte dürfen niemals Grenzen verletzen.

2. Social Media (Instagram, Facebook, TikTok)

Der Verein achtet auf einen verantwortungsvollen und geschützten Umgang mit Bildern, Videos und Informationen über Kinder und Jugendliche. Private Freundschaftsanfragen oder Follower-Beziehungen zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen auf privaten Profilen sind untersagt.

Die Nutzung vereinseigener Social-Media-Kanäle erfolgt durch autorisierte Personen. Inhalte werden vor der Veröffentlichung auf Kinderschutz und Datenschutz geprüft. Es werden keine personenbezogenen Daten, vollständige Namen oder Geburtstage von Minderjährigen veröffentlicht.

3. Foto- und Videoveröffentlichungen

Mit dem Vereinseintritt stimmen alle Mitglieder grundsätzlich der Veröffentlichung von Bildern und Videos durch den Verein zu. Der TSV Norf geht verantwortungsvoll mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos um und sensibilisiert auch seine Trainer*innen für einen entsprechenden Umfang. Kinder und Jugendliche (und ihre Eltern) haben jederzeit das Recht, einer Veröffentlichung zu widersprechen oder ihre Einwilligung zurückzuziehen.

4. Weitere Schutzmaßnahmen im digitalen Raum

Die Trainer*innen erhalten Hinweise zum Verhalten im digitalen Raum, zu Datenschutz, Bildrechten und Cybermobbing-Prävention. Die Ansprechperson im Verein für Kinderschutz kann auch im Falle digitaler Fragen (z. B. bei unangemessenen Nachrichten oder Online-Grenzverletzungen) kontaktiert werden.

Bei Vereinsangeboten mit digitalen Tools (z.B, Online-Training, digitale Challenges) gelten dieselben Regeln wie im Präsenzsport: respektvoller Umgang, nach Möglichkeit keine Einzelkontakte, keine Aufzeichnung ohne Zustimmung).

VIII. Gewalt und Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen

Neben dem Schutz vor übergriffigem Verhalten durch Erwachsene nimmt der TSV Norf auch die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen selbst sehr ernst. Dabei können verbale, körperliche oder psychische Grenzverletzungen auftreten – etwa durch Ausgrenzung, Mobbing, Beleidigungen oder körperliche Übergriffe im Trainingsalltag.

Der Verein setzt hier auf präventive Maßnahmen und frühzeitige Intervention. Trainer*innen werden geschult, typische Warnsignale zu erkennen und aktiv gegenzusteuern. Im Training und bei Veranstaltungen wird bewusst ein respektvoller, achtsamer Umgang gefördert. Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, Grenzen klar zu kommunizieren, Zivilcourage zu zeigen und sich bei Sorgen vertrauensvoll an die Trainer*innen zu wenden.

Durch gemeinsame Gesprächsregeln, regelmäßige Feedbackrunden und einen offenen Umgang mit Konflikten schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche Verantwortung füreinander übernehmen und lernen, einander mit Respekt zu begegnen.

IX. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der TSV Norf legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und eine strukturierte Krisenintervention, um zu gewährleisten, dass Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten oder Gewalt ernst genommen und angemessen bearbeitet werden,

1. Grundsätze und Ziele

a. Vertrauensvolle Anlaufstelle

Alle Vereinsmitglieder sollen wissen, an wen sie sich mit Anliegen oder Beschwerden wenden können. Geschulte Ansprechpersonen für den Kinderschutz dienen als erste Kontaktstelle für Beschwerden und Hinweise.

b. Niederschwellige Zugänge

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Die Beschwerden können persönlich (nach Terminvereinbarung), telefonisch, schriftlich oder digital (auch anonym) eingereicht werden.

c. Transparente Verfahren

Ein strukturierter Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden, festgelegt in unserem Kriseninterventionsplan, legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Der Kriseninterventionsplan beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

Die Betroffenen erhalten Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis des Verfahrens.

d. Dokumentation

Alle Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet, um die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements zu überprüfen.

e. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen werden sensibel und gemäß den Datenschutzbestimmungen behandelt.

2. Leitfaden zur Krisenintervention

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der an der Maßgabe der Vertraulichkeit ausgerichtet ist und folgende Schritte umfasst, sobald eine Beschwerde eingeht / ein Verdacht besteht:

1. Erstgespräch und Einschätzung Dokumentation des Vorfalls / Verdachts durch die Ansprechperson für den Kinderschutz

   Die Ansprechperson für den Kinderschutz führt ein vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person (bei Minderjährigen ggf. gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten). Ziel ist die Klärung des Sachverhalts sowie eine erste Einschätzung.

2. Dokumentation

   Die Informationen werden vertraulich dokumentiert. Diese Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und ggf. einer weiteren Bearbeitung im Verein oder mit externen Stellen.

3. Information des geschäftsführenden Vorstands

   Der geschäftsführende Vorstand wird über die Beschwerde / den Verdacht informiert und ihm wird die Dokumentation übermittelt. Gleichzeitig wird zwischen Ansprechperson für den Kinderschutz und geschäftsführendem Vorstand abgestimmt, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, um betroffene Personen unmittelbar zu schützen.

4. Weitere Schritte

Gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand wird das weitere Vorgehen abgesprochen, insbesondere:

- wer zu informieren ist,
- ob eine externe Fachberatung hinzugezogen wird
- ob und welche weiteren Maßnahmen getroffen werden.

Auch hier erfolgt eine vertrauliche Dokumentation der Beratung.

5. Maßnahmen

   Je nach Schwere des Verstoßes kann es zu unterschiedlichen Konsequenzen kommen, z.B.:

   - ein klärendes Gespräch oder eine Ermahnung
   - eine verpflichtende Teilnahme an einer Schulung oder Beratung
   - zeitweiser oder dauerhafter Ausschluss von bestimmten Tätigkeiten oder Veranstaltungen
   - bei schwerwiegenden Fällen: Einleitung arbeits-, vereins- oder strafrechtlicher Schritte.

6. Gespräche mit den Beteiligten

   Die Ansprechperson für den Kinderschutz oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands führt weitere Gespräche mit den Beteiligten, in denen die ggf. getroffenen Maßnahmen erklärt werden. In allen Fällen steht der Schutz des Kindes oder Jugendlichen an erster Stelle. Die betroffenen Personen werden – soweit möglich – über das weitere Vorgehen informiert. Das Verfahren wird vertraulich und im Rahmen der geltenden gesetzlichen und vereinsinternen Regelungen geführt.

7. Dokumentation und Nachbereitung

   Der Vorfall und die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert. Es erfolgt eine Nachbereitung, um ähnliche Vorfälle zukünftig zu verhindern, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und bei Bedarf werden Präventionsmaßnahmen und das Schutzkonzept angepasst.

Merke:
Im Verdachtsfall gilt: Ruhe bewahren, dokumentieren, Ansprechperson einbeziehen.

3. Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung

- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

4. Kommunikation und Transparenz

Plakate und Flyer mit Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen, Telefonnummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten und Notrufnummern für akute Krisensituationen werden in den Vereinsräumen ausgehängt.

Auf der Website des Vereins werden die Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechperson veröffentlicht.

X. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Fazit:
Damit das Schutzkonzept gelebt wird, braucht es Vorbildverhalten, klare Strukturen, Beteiligung, regelmäßige Schulung, Kommunikation und konsequentes Handeln. Es ist ein dynamischer Prozess, der regelmäßig überarbeitet werden sollte. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten – von der Vereinsführung über Trainer*innen bis zu Eltern – Verantwortung übernehmen und gemeinsam eine Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeit etablieren.

Das Schutzkonzept wurde durch den Hauptausschuss des TSV Norf beschlossen.

Der geschäftsführende Vorstand wird vom Hauptausschuss beauftragt, das Schutzkonzept regelmäßig fortzuentwickeln.

Neuss-Norf, 9. Juli 2025

Der Hauptausschuss des TSV Norf

Karoline Büchler
stellv. Vorsitzende

Dr. Hermann-Josef Baaken
Vorsitzender